

## Freiflächengestaltungspläne

### Erstellung eines Freiflächengestaltungsplanes

Die Freiflächen sind so zu planen, dass eine ausreichende, den Standortverhältnissen entsprechende Eingrünung der Baulichkeiten gewährleistet ist. Festsetzungen bestehender Bebauungs- oder Grünordnungspläne sind einzuhalten. Vorhaben im Außenbereich sind aufgrund ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft grundsätzlich als Eingriffe gemäß der Definition in §13 des Bundesnaturschutzgesetzes zu werten. Der Freiflächengestaltungsplan muss daher die zur Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffswirkungen erforderlichen Maßnahmen aufzeigen. Der Freiflächengestaltungsplan ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

### 1. Planvorlage

- 1.1 Freiflächengestaltungspläne sind als Bestandteil des Bauantrages in **3-facher Fertigung** einzureichen.
- 1.2 Sie sind in den **Maßstäben 1:100 oder 1:200** zu fertigen und müssen einen Lageplan 1:1000 enthalten.
- 1.3 Freiflächengestaltungspläne müssen vom Bauherrn und Planfertiger unterzeichnet werden.

### 2. Planinhalt

- 2.1 Der vorhandene Gehölzbestand ist darzustellen hinsichtlich: Standort, Art (botanischer und deutscher Name), Stammumfang (bei Bäumen in 1m Höhe), Kronendurchmesser und Höhe bis 5 m außerhalb des Baugrundstückes. Bäume, Sträucher, Grundstücksgrenzen, Gebäude und Einfriedungen sind eindeutig, lagerichtig und maßstäblich einzuzeichnen.
- 2.2 Neupflanzungen sind in der Regel aus heimischen Arten - unter Berücksichtigung der örtlichen Standortbedingungen- auszuwählen. Art (botanisch u. deutsch), und Anzahl der zu pflanzenden Bäume und Sträucher sowie die jeweiligen Pflanzgrößen sind in einer Legende anzugeben. Im Plan sind die Arten der Bäume und Sträucher zu kennzeichnen, bei geschlossenen Pflanzungen sind zusätzlich Pflanzverband und -abstand anzugeben.

### Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes Artenauswahlliste heimische Laubgehölze

Zur Einbindung der Bauvorhaben in die umgebende Landschaft sind die Gebäudeanlagen mehrreihig mit heimischen Laubbäumen, Sträuchern und Obstbaumhochstämmen einzugrünen. Auf dem Baugrundstück sind zur Durchgrünung heimische Laubbaum- und Straucharten gruppenartig entsprechend dem zu erstellenden Plan zu pflanzen.

Höhe feucht - trocken- meso-  
in m ca. naß mager phil

Acer campestre (Feldahorn)	12			X	H.3xv.14-16
Acer platanoides (Spitzahorn)	25			X	H.3xv.14-16
Acer pseudoplatanus (Bergahorn)	30			X	H.3xv.14-16
Alnus glutinosa (Schwarzerle)	15	X			Hei.2xv.150-200
Betula pendula (Sandbirke)	20		X		Hei.2xv.150-200
Betula pubescens (Moorbirke)	-20	X			Hei.2xv.150-200
Carpinus betulus (Hainbuche)	15			X	Hei.2xv.150-200
Corylus avellana (Haselnuß)	4-5			X	v.Str.4 Tr.60-100
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)	3-4		X		v.Str.4 Tr.60-100
Crataegus laevigata agg. (Zweigr.Weißdorn)	7		X		v.Str.3 Tr.100-150
Crataegus monogyna agg. (Eingr.Weißdorn)	6-10		X		v.Str.4 Tr.60-100
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)	4			X	v.Str.3 Tr.60-100
Fagus sylvatica (Rotbuche)	-30			X	H.3xv.14-16
Fraxinus excelsior (Gew. Esche)	30	X			H.3xv.14-16
Hedera helix (Efeu) Kletterpflanze	-30			X	Tb.4-6 Tr.40-60
Lonicera nigra (Schwarze Heckenkirsche)	3			X	v.Str.4 Tr.60-100
Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)	3		X	X	v.Str.4 Tr.60-100
Populus tremula (Zitterpappel)	-20			X	Hei.2xv.150-200
Prunus avium (Vogelkirsche)	15		X		Hei.2xv.150-200
Prunus padus (Traubenkirsche)	10	X		X	v.Str.3 Tr.60-100
Prunus spinosa (Schlehe)	-4		X		v.Str.3 Tr.60-100
Pyrus communis (Holzbirne)	5-10		X		Hei.2xv.150-200
Ribes nigrum (Schw. Johannisbeere)	1,5	X			Str. 4 Tr.60-100
Quercus robur (Stieleiche)	30		X	X	H.3xv.14-16
Rhamnus frangula (Faulbaum)	4	X			v.Str.3 Tr.60-100
Rhamnus cartharticus (Kreuzdorn)	4		X		v.Str.3 Tr.60-100
Rosa canina (Heckenrose)	2(-3)		X		v.Str.3 Tr.60-100
Rosa pendulina (Alpen-Heckenrose)	1-2			X	v.Str.3 Tr.60-100
Rosa rubiginosa (Weinrose)	2(-3)		X		v.Str.3 Tr.60-100

Salix alba (Silberweide)	25	X			v.Str.4 Tr.60-100
Salix aurita (Öhrchenweide)	2	X			v.Str.4 Tr.60-100
Salix caprea (Salweide)	3-8		X		v.Str.3 Tr.60-100
Salix cinerea (Grauweide)	-5	X			v.Str.4 Tr.60-100
Salix fragilis (Bruchweide)	15	X			v.Str.4 Tr.60-100
Salix purpurea (Purpurweide)	3(-5)	X			v.Str.4 Tr.60-100
Salix triandra (Mandelweide)	4(-6)	X			v.Str.4 Tr.60-100
Salix viminalis (Korbweide)	4(-6)	X			v.Str.4 Tr.60-100
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)	5			X	v.Str.3 Tr.60-100
Sambucus racemosa (Traubenholunder)	2-4			X	v.Str.3 Tr.60-100
Sorbus aucuparia (Vogelbeere)	10		X		Hei.2xv.150-200
Tilia cordata (Winterlinde)	25			X	H.3xv.14-16
Tilia platyphyllos (Sommerlinde)	30			X	H.3xv.14-16
Ulmus glabra (Bergulme)	30			X	H.3xv.14-16
Viburnum opulus (Gewöhl. Schneeball)	3	X			v.Str.4 Tr.60-100

### **Folgende Pflanzen dürfen nicht verwendet werden:**

Die Verwendung von Gehölzen mit auffälliger Laub- und Nadelfärbung, sowie hängenden oder pyramidalen Wuchsformen ist zu unterlassen, wie z. B. Fagus sylvatica 'Purpurea' (Blutbuche), Prunus cerasifera (Blutpflaume), Corylus maxima 'Purpurea' (Bluthasel), Berberis thunbergii 'Atropurpurea' (Blutberberitze), Picea pungens 'Glauca' (Blaufichte) sowie alle gelbnadeligen Wacholder- oder Eibenarten; alle Gehölze mit unnatürlichen hängenden oder pyramidalen Wuchsformen, wie Salix alba 'Tristis' (Trauerweide), Betula pendula 'Tristis' (Trauerbirke), Fagus sylvatica 'Pendula' (Trauerbuche), Quercus robur 'Fastigiata' (Pyramideneiche), Populus nigra 'Italica' (Pyramidenpappel) sowie alle Arten der Chamaecyparis (Scheinzypresse), Thuja (Lebensbaumes), Taxus baccata 'Fastigiata' (Säuleneiben) sowie Rhus thyphina (Essigbaum).

**Die Bepflanzung ist zu pflegen und zu unterhalten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie sich optimal zu ihrer endgültigen Form und Größe entwickeln kann.**

- 2.3 Befestigte Flächen, wie z. B. Fußwege, Zufahrten und Parkplätze, sind unter Angabe der Befestigungsart bzw. des Belages und der Flächengröße darzustellen.

### **Grünordnerische und ökologische Standortanforderungen: Parkplätze**

Anfallendes Niederschlagswasser sollte in Zisternen oder Gartenteichen aufgefangen und bei versickerungsfähigem Untergrund auf dem Grundstück versickern (Mulden-, Rigolen-, Rohr- oder Schachtversickerung) oder zur

Gartenbewässerung verwendet werden. Der Überlauf erfolgt in den vorhandenen Abwasserkanal.

Kfz-Stellflächen sind mit großkronigen Laubbäumen zu überstellen, so dass mind. nach je vier Pkw-Stellplätzen bzw. alle 10 m ein Baum zu stehen kommt., Hof- und Lagerflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise, z.B. Schotterrasen, wassergebundene Decke, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Kies-, Splittdecke, Porenpflaster zu erstellen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dagegen sprechen.

Bodenversiegelung ist zu vermeiden !!!

Hauszugänge, Garagenzufahrten, Stellflächen, Freisitze sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu erstellen: z. B. Schotterrasen, wassergebundene Decke, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Kies-, Splittdecke, Porenpflaster.

2.4 Veränderungen am Geländeniveau sind im Plan mitanzugeben. Ggf. sind Schnitte in entsprechendem Maßstab beizufügen.

#### **Ergänzende Empfehlungen zur Geländegestaltung**

Unbedingt erforderliche Stützmauern sollten als Trockenmauern in einer max. Höhe von 1,00 m errichtet werden.

Der natürliche Geländeverlauf sollte nicht oder nicht wesentlich verändert werden. Geländeaufschüttungen und Terrassierungen sowie die Errichtung von Stützmauern sind zu vermeiden oder auf das unbedingt Notwendige zu minimieren. Entstehende Böschungen sind weiträumig anzuplanieren oder mit Laubgehölzen zu bepflanzen.

2.5 **Ver- und Entsorgungsleitungen** mit Angabe der Leitungsart sind getrennt nach Bestand und Planung darzustellen. Neue Leitungen sind so zu planen, dass der zu erhaltende Gehölzbestand nicht beeinträchtigt und die Leitungen nicht mit erforderlichen Neupflanzungen überstellt werden.

2.6 **Zu- und Durchfahrten** für die Feuerwehr und den Notdienst sind deutlich einzutragen.

2.7 **Kinderspielplätze** (bei Gebäuden mit mehr als 3 WE) sind mit Angabe der Größe im Plan maßstäblich darzustellen, Spielgeräte mit ihrer Funktion und Lage sind einzuzeichnen.

2.8 Bei **Tiefgaragen** ist eine Überdeckung von mindestens 60 cm (mind. 50 cm Oberboden und 10 cm Filterschicht) einzuhalten. Der Bodenaufbau ist im Maßstab 1:10 darzustellen.

2.9 **Anlagen zur Abfallbeseitigung** und Wertstoffsammlung sind einzutragen.

#### **Ergänzende Empfehlungen hinsichtlich offener Vorgärten - Einfriedungen**

Sind Einfriedungen erforderlich, so sollten sie straßenseitig als Holzlatten oder Hanichlzäune in einer max. Höhe von 1,20 m vorgesehen werden. Zaunfelder sind vor den Zaunpfosten durchlaufend auszubilden. Auf Zaunsockel ist zu verzichten.

Einfriedungen sollten von der Grundstücksgrenze zu Gunsten eines Grünstreifens zurückgesetzt werden.

Unbehandelte Holzzäune sind aus ökologischen Gesichtspunkten am sinnvollsten. Werden Holzzäune gestrichen, so sind keine deckenden Farben und keine giftigen, umweltschädlichen Lasuren zu verwenden.

Bei gewerblichen Einfriedungen mittels Maschendrahtzäunen ist darauf zu achten, dass der Zaun zu beiden Seiten bepflanzt werden kann. Es sollten keine plastikummantelten Maschendrahtzäune verwendet werden, sondern das Zaungeflecht wie auch die Zaunpfosten sollten aus verzinktem Material bestehen.

In Wohnbaugebieten sollten offene Vorgärten verstärkt freiraumplanerisch berücksichtigt werden. Sie erweitern das Straßenbild, vermitteln einen großzügigen Gesamteindruck und begünstigen somit die Gestaltung eines Wohnbaugebietes.

**Aufgrund der Ansprüche an Plandarstellung und Inhalt sollten Freiflächengestaltungspläne nur von qualifizierten Personen wie Landschaftsarchitekten gefertigt werden.**

(Quelle: Merkblatt zur Bauvorlagenverordnung Anh. 21a, 2.9 Freiflächengestaltungsplan)